



AOPA GERMANY


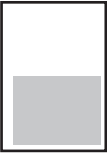

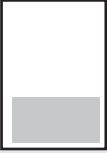



Mediadaten 2019 | Gültig von Januar - Dezember 2019

Aircraft Owners and Pilots Association | Magazin der Allgemeinen Luftfahrt für Deutschland






LETTER

AOPA-Germany, Flugplatz, Haus 10, 63329 Egelsbach

1. Anzeigen im Satzspiegel ohne Beschnitt: Mögliche Größen (Breite x Höhe)

Größe/ Format	Größe/ Format	Preise (in Euro) 4c
 1/1 Seite 177 x 255 mm		2.000,00
 1/2 Seite 177 x 127 mm	 1/2 Seite 85 x 255 mm	1.200,00
 1/3 Seite 177 x 85 mm	 1/3 Seite 55 x 255 mm	960,00
 1/4 Seite 177 x 63 mm	 1/4 Seite 85 x 127 mm	720,00

2. Anzeigen in Heftgröße mit 3mm Beschnitt: Mögliche Größen (Breite x Höhe)

Größe/ Format	Größe/ Format	Preise (in Euro) 4c
 1/1 Seite 210 x 297 mm	(Nach Absprache ist die Platzierung auf dem Umschlag möglich)	2.200,00
 1/2 Seite 210 x 148 mm	 1/2 Seite 105 x 297 mm	1.320,00
 1/3 Seite 210 x 99 mm	 1/3 Seite 70 x 297 mm	1054,00

3. Millimeter-Anzeigen ohne Beschnitt:

Preis je mm bei 85 mm Spaltenbreite	5,00
Preis je mm bei 55 mm Spaltenbreite	3,00

Beilagen:

Beilagen werden individuell in Abhängigkeit vom Gewicht des AOPA-Letters und nur nach vorheriger Musterzusendung angeboten. Bei losen Beilagen haftet die AOPA-Germany nicht für eventuelles Herausrutschen der Beilage aus dem Letter bei der Postzustellung. Beilagen können auch in getrennter Auflage gebucht werden. Beihefter auf Anfrage.

Alle Preise in € zuzüglich MwSt.

4. Bannerwerbung auf www.aopa.de

Es können Banner auf der AOPA-Website in Rotation geschaltet werden. Es werden jeweils maximal 10 Banner aufgenommen.

Die Abrechnung ist nach Zeit oder Views möglich. Details und Preise auf Anfrage.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag, über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Vertreibung.
- Anzeigen sind mangels abweichender Vereinbarung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Auftrags das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist die erste Anzeige innerhalb der voranstehenden Jahresfrist abzurufen. Die weiteren Anzeigen sind innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen.
- Bei Aufträgen über mehrere Anzeigen kann der Auftraggeber - vorbehaltlich der Zustimmung des Auftragnehmers - innerhalb der vereinbarten bzw. der in vorstehender Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abrufen.
- Anzeigen, die zum Beispiel aufgrund einer redaktionellen Aufmachung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden von der AOPA durch Hinzufügung des Wortes „Anzeige“ deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht.
- Die AOPA behält sich das Recht vor, Aufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die AOPA einen Verstoß der Anzeige gegen Gesetz oder die guten Sitten feststellt oder die Veröffentlichung für die AOPA unzumutbar ist. Die AOPA behält sich vor Beilagenaufträge aus technischen und vertrieblichen Gründen bis zur Vorlage eines Musters der Beilage abzulehnen.
- Kann ein Auftrag aus Gründen, die die AOPA nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden, so steht der AOPA unbeschadet weiterer Rechte, ein Erstattungsanspruch in Höhe des Unterschieds zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu. Dies gilt nicht, wenn die Nichterfüllung von der AOPA zu vertreten ist.
- Der Auftraggeber hat den Anzeigentext und einwandfreie Druckunterlagen bzw. Beilagen dem Auftraggeber rechtzeitig zu liefern. Sollten keine druckfertigen Unterlagen vorliegen behält sich die AOPA das Recht vor, die Kosten der Druckunterlagenstellung an den Auftraggeber weiter zu verrechnen.
- Sofern keine besonderen Größenvorschriften angegeben sind, verrechnet die AOPA die tatsächliche Anzeighöhe.
- Anzeigen werden bestmöglich platziert. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Positionierung der Anzeige.
- Rechnungen sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Rechnungserhalt an laufenden Frist zu zahlen, sofern keine anderen Zahlungsfristen bzw. Vorauszahlungen vereinbart sind. Die AOPA gewährt keinen Skontoabzug auf Rechnungen.
- Bei Zahlungsverzug werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Die AOPA ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zur Bezahlung der weiteren Anzeigen abhängig zu machen. Liegen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vor, so kann der Verlag auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Auftragsziel, das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Zahlung offener Rechnungsbeträge sowie Vorauszahlung der weiteren Anzeigen abhängig machen.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Falls der Abdruck einer Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig ist, kann der Auftraggeber eine Zahlungserinnerung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige fordern, dies jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde und auch nur dann, wenn der Auftraggeber der AOPA einen Offset-Film bzw. eine reprofähige Vorlage zur Verfügung gestellt hat. Dem Auftraggeber steht ein Rücktrittsrecht zu, sofern die AOPA eine ihm gestellte angemessene Nachfrist zum Abdruck einer ordnungsgemäßen Ersatzanzeige nicht erfüllt. Ansprüche wegen Mängel von Anzeigenveröffentlichungen können nur innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt geltend gemacht werden.
- Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch die AOPA rechtsverbindlich.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- Fallen Agenturrabatte an reduziert sich der eventuell fällige Mitgliederrabatt um diesen.
- Erfüllungsort ist der Sitz der AOPA-Germany. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz der AOPA-Germany. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

AOPA-Germany
Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V.
Flugplatz, Haus 10
63329 Egelsbach

Fax-Nummer: 06103 42083

Name / Firma

Ansprechpartner

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / eMail

Veröffentlichung in Ausgabe

01/19 (erscheint: 06.02.2019)

02/19 (erscheint: 05.04.2019)

03/19 (erscheint: 06.06.2019)

04/19 (erscheint: 06.08.2019)

05/19 (erscheint: 08.10.2019)

06/19 (erscheint: 06.12.2019)

Größe / Format

Anzeige im Satzspiegel

1/1 Seite, 177 x 255 mm

1/2 Seite, 177 x 127 mm

1/2 Seite, 85 x 255 mm

1/3 Seite, 177 x 85 mm

1/3 Seite, 55 x 255 mm

1/4 Seite, 177 x 63 mm

1/4 Seite, 85 x 127 mm

Anzeige in Heftgröße

1/1 Seite, 210 x 297 mm

1/2 Seite, 210 x 148 mm

1/2 Seite, 105 x 297 mm

1/3 Seite, 210 x 99 mm

1/3 Seite, 70 x 297 mm

Millimeter-Anzeige

85 mm x _____

55 mm x _____

Wir haben die Mediadata 2019 der AOPA-Germany zur Kenntnis genommen und akzeptieren Preise und Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Auftraggeber